

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 23.10.2019
AZ.: I/32-MS

WP 14-20 SV 32/032

Beschlussvorlage

Erhebung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

27.11.2019
11.12.2019

Vorberatung
Entscheidung

20. Nachtragssatzung
Gebührenbedarfsberechnung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in Anlage beigefügte 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990.

Hierdurch erhöht sich das Marktstandsgeld ab dem 01. Januar 2020 von bislang 2,70 € auf 3,00 € für jeden angefangenen Meter der zugewiesenen Standfläche je Markttag.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Grund für die Gebührenerhöhung**

Nachdem für das laufende Jahr 2019 eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich war, führt die Kalkulation der Marktstandsgebühren für das Jahr 2020 im Ergebnis zu einer Erhöhung von aktuell 2,70 € auf 3,00 € je laufenden Meter Marktstand/Markttag, somit + 0,30 € (+ 11%).

Bereits mit den Sitzungsvorlagen WP 14-20 SV 32/006 aus dem Jahr 2015 sowie WP 14-20 SV 32/020 aus dem Jahr 2017 hat die Verwaltung ausführlich darüber informiert, dass sich in den letzten Jahren die Anzahl fester Marktbesucher rückläufig entwickelt hat. Zumindest dieser Negativ-Trend hat sich nicht weiter fortgesetzt. In den Jahren 2018 und 2019 blieb die Anzahl fester Marktbesucher in der Summe nahezu unverändert.

Hinzu kommt, dass sich im Jahr 2019 die Anzahl sog. „Fliegender Händler“, somit der Anbieter, die „nur“ gelegentlich am Marktgeschehen teilnehmen, spürbar erhöht hat. Hierdurch konnten im Ergebnis auch höhere Erträge als kalkuliert vereinnahmt werden.

Der wesentliche Grund für die Erhöhung ist in diesem Fall nicht vordergründig die sinkende Anzahl an Marktbesuchern und/oder eine deutliche Steigerung ansatzfähiger Kosten, sondern, dass eine im Jahr 2015 entstandene Unterdeckung in Höhe von 5.581,42 € in den Gebührenhaushalt des Jahres 2020 nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) einbezogen wird.

2. Gebührenentwicklung und Prognose

Die Gebührenentwicklung für die Hildener Wochenmärkte stellt sich seit dem Jahr 2015 wie folgt dar:

Jahr 2015	=	2,04 €
Jahr 2016	=	2,50 €
Jahr 2017	=	2,50 €
Jahr 2018	=	2,70 €
Jahr 2019	=	2,70 €
Jahr 2020	=	3,00 € (Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung)

Prognosen sind und bleiben schwierig, machen sich doch Kostenanstiege (Personal- und Sachkosten) unmittelbar bemerkbar. So musste in 2017 die unterirdische Stromversorgung auf dem Nove-Mesto-Platz aufgrund erheblicher Beschädigung durch Nutzungsdauer und Witterung grund-erneuert werden. Dies führte zu erhöhten Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Die Kosten für die Marktreinigung sind ebenfalls aufgrund von Personal- und Sachmitteleinsatz gestiegen. Allein aus diesen Gründen können weitere Gebührenanstiege für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Auch der Wegfall von weiteren Dauerbeschickern würde sich spürbar auswirken. Kündigt beispielsweise ein Dauerbeschicker des Wochenmarktes, der einen Marktstand von 10 m Länge hat und an 200 Markttagen im Jahr teilnimmt, so führt dies auf Basis einer Gebühr von 3,00 € zu einer Ertragsminderung von 6.000 €/Jahr. Allein hierdurch würden die Gebühren für die verbleibenden Marktbeschicker um ca. + 20 Cent ansteigen.

3. Auswirkungen der Einbindung der Stadtmarketing Hilden GmbH

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Stadtmarketing Hilden GmbH begonnen, auf ihrer Homepage Werbung für die Hildener Märkte zu betreiben. Zielsetzung war und ist es weiterhin, hierdurch neue Marktbeschicker für Hilden zu gewinnen.

Zwar ist es noch nicht gelungen, eine Vielzahl neuer „fester“ Marktbeschicker dauerhaft zu binden, aber die Anzahl interessierter Beschicker, die zumindest gelegentlich und dabei wiederkehrend ihre Waren anbieten möchten, ist seitdem deutlich angestiegen. Die Tendenz der Zunahme „fliegender Händler“ lässt sich auch auf Märkten in anderen Städten beobachten und ist wohlmöglich dem Trend des „Markt-Hoppings“ geschuldet, somit dem Anbieten der Ware auf möglichst vielen Märkten in unterschiedlichen Städten an verschiedenen Tagen. Aktuell ist festzuhalten, dass sich die noch im Jahr 2017 abzeichnende Negativtendenz ansatzweise stoppen ließ und die Hildener Märkte offenbar für neue Beschicker an Interesse gewonnen haben. Für die Zukunft wird aber die Entwicklung bei den dauerhaften Beschickern weiterhin entscheidend dafür sein, wie sich die Märkte in Hilden quantitativ und auch qualitativ darstellen.

In Vertretung
Gez. Danscheidt
1. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020206 - Gebühren- haushalt mit Kosten- deckung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen
Franke

20. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)
vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 3,00 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 12.12.2019
Die Bürgermeisterin
gez. Birgit Alkenings

Datum: 01.01.20..31.12.20

Währung: Euro

GBB Wochenmärkte 2020	Gesamt	Verwaltung	Marktmeister	Fahrzeug	Marktplächen	Hauptmarkt	Südmarkt	Nordmarkt
Kostenarten								
Personalkosten	35.200,00	5.420,00	29.780,00					
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.200,00					7.380,00	574,00	246,00
Strom	4.500,00					4.500,00		
Fahrzeugunterhaltung ILV	1.579,00			1.579,00				
Aufwend f. Unterhaltung	50,00				50,00			
Aufwend. f. Dienst-/ Schutzkleidung	105,00				105,00			
Aufwend. ILV Marktreinigung	23.000,00				23.000,00			
Aufwend. ILV Mieten	917,09	917,09						
Aufwend. ILV EDV	500,00	500,00						
Aufwend. ILV Telekommunikation	300,00	300,00						
Aufwendg. ILV - Beihilfe	493,00	493,00						
Aufwend ILV Personalkostenbetreuung	882,77	882,77						
Aufwendg. ILV Zentrale Buchhaltung	4.490,00	4.490,00						
Aufwend ILV Poststelle-Botendienst	188,01	188,01						
Aufwend ILV Versicherungen	407,00	407,00						
Kalkulatorische Abschreibungen	1054,30					1054,30		
Kalkulatorische Zinsen	764,41					764,41		
Summe Primärkosten	82.630,58	13.597,87	29.780,00	1.579,00	23.155,00	13.698,71	574,00	246,00
Umlage VKst Marktverwaltung		-13.597,87				8.978,67	1.881,95	2.737,25
Umlage VKst Marktmeister			-29.780,00			14.890,00	5.956,00	8.934,00
Umlage VKst Fahrzeug ME 2993				-1.579,00		315,8	315,8	947,40
Umlage VKst Marktplächen					-23.155,00	15.289,25	3.204,65	4.661,10
Summe Kosten + Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	53.172,43	11.932,40	17.525,75

GBB Wochenmärkte 2020	Gesamt	Verwaltung	Marktmeister	Fahrzeug	Marktf Flächen	Hauptmarkt	Südmarkt	Nordmarkt
Summe der Kosten	82.630,58					53.172,43	11.932,40	17.525,75
abzüglich Erträge (Leistungen)								
./ . Ersätze Strom	4.500,00					4.500,00	0	0
./ . Erlöse fliegende Händler	6.000,00					3961,80	830,40	1207,80
zzgl./abzgl. Ergebnisverrechnung Vorjahre	5.581,42					3685,41	772,47	1123,54
Summe der zu deckenden Kosten	77.712,00					48.396,04	11.874,47	17.441,49
/ Lfd. Frontmeter Marktstände	25.904,00					19.797,00	2.040,00	4.067,00
Gebühr je lfd. Frontmeter (gerundet)	3,00					2,44	5,82	4,29
x Frontmeter = Benutzungsgebühren gesamt	77712,00					59391	6120	12201
Kostendeckungsgrad %	100					122,72	51,54	69,95
Nutzfläche Wochenmarkt in m ²	7.948,00					5.248,00	1.100,00	1.600,00
Benutzungsgebühren Markt	77.712,00					59.391,00	6.120,00	12.201,00
Ersätze Strom Wasser	4.500,00					4.500,00	0	0
Erlöse fliegende Händler	6.000,00					3961,8	830,4	1207,8
Gesamtsumme Erlöse	88.212,00					67.852,80	6.950,40	13.408,80
Aufwendungen	82.630,58					53.172,43	11.932,40	17.525,75
zzgl./abzgl. Ergebnisverrechnung Vorjahre	5.581,42					3685,41	772,47	1123,54
Gesamtsumme Aufwendungen	88.212,00					56.857,84	12.704,87	18.649,29
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	100,00					10.994,96	-5.754,47	-5.240,49

